

Geschäftszahlen:

BKA: 2022-0.021.238

BMKOES: 2022-0.636.546

BMEIA: 2022-0.614.464

27/16

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krise in Pakistan; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Die seit Juni anhaltenden starken Monsunregen haben in Pakistan zu massiven Überschwemmungen geführt. Die Niederschlagsmengen waren fast dreifach höher als der nationale 30-jährige Durchschnitt, in den am stärksten betroffenen Provinzen sogar bis zu fünffach höher. Bisher haben die Überschwemmungen mehr als 1.100 Todesopfer gefordert. Hunderttausende Menschen verloren ihre Behausung und im agrarisch geprägten Land den für ihre Lebensgrundlage notwendigen Viehbestand. Weite Teile des Agrarlandes sind verwüstet.

Nach Angaben der pakistanischen Regierung sind 33 Mio. Menschen von den Überschwemmungen betroffen und obdachlos geworden. Mindestens 5,2 Mio. Menschen befinden sich in einer akuten humanitären Notlage, mit einem rapiden Anstieg der Zahl wird gerechnet. Von den 3 Mio. afghanischen Flüchtlingen in Pakistan leben über 421.000 in von den Überschwemmungen schwer betroffenen Landesteilen.

Die bereits vor der Überschwemmungskatastrophe fragile Infrastruktur in Pakistan, insbesondere im Gesundheitsbereich, ist schwer angeschlagen. Über 100 zerstörte Brücken und mehr als 3.000 km an verwüsteten Straßen machen es der Bevölkerung vielfach unmöglich, vor den Wasserfluten zu fliehen.

Die Regierung hat den nationalen Notstand ausgerufen und um internationale Hilfe ersucht. Sie hat mit dem Aufbau von „relief camps“ begonnen, verfügt aber nicht über genügend Ressourcen, um mit den verheerenden Auswirkungen der Überschwemmungen fertig zu werden.

Die Vereinten Nationen haben am 30. August 2022 gemeinsam mit der Regierung von Pakistan den "2022 Pakistan Floods Response Plan (FRP)" lanciert, der von einer Summe von USD 160,3 Mio. für lebensrettende Maßnahmen in den Bereichen Ernährungssicherheit, Nothilfe im landwirtschaftlichen Bereich, Unterkünfte, medizinische Erstversorgung, Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen, Wasser und Hygiene, Gesundheit von Frauen und Unterstützung im Bildungsbereich ausgeht.

Von der Überschwemmungskatastrophe sind Frauen und Kinder besonders betroffen. Tausende schwangere Frauen sind aufgrund zerstörter Brücken und überschwemmter Straßen von medizinischer Versorgung abgeschnitten. Weiters mangelt es an Schutz vor und Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Österreich unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der dramatischen Situation in Pakistan die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft vor Ort.

Zur Bekämpfung der humanitären Krise in Pakistan ist ein österreichischer Beitrag von EUR 2 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung der humanitären Krise in Pakistan EUR 2 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland wie folgt zur Verfügung zu stellen:

EUR 1 Mio. für das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR)

EUR 1 Mio. für die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK)

6. September 2022

Karl Nehammer, MSc
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister